



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0045/2020

Federführung: Fachbereich I	Datum: 21.07.2020
Bearbeiter: Annemarie Ahlburg	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	09.09.2020	öffentlich

Feststellung der Sitzverteilung in den Fachausschüssen

Aufgrund der Änderung der Mitgliederzahlen in den Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde-Schladen-Werla ist eine Neubesetzung der Ausschüsse vorzunehmen.

Nach § 71 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Ausschüsse nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet, wenn der Rat nicht gem. § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gem. § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zu bilden:

Fraktion/Gruppe	SPD = 12 Mitglieder	CDU / Freie Wähler = 8 Mitglieder
Berechnung	$12 \times 7 : 20 = 4,200$	$8 \times 7 : 20 = 2,800$
Anzahl der Sitze nach ganzen Zahlen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	4	2
Sitz gem. § 71 Abs. 3 NKomVG	0	0
Anzahl der Sitze nach Zahlenbruchteilen (§ 71 Abs. 2 NKomVG)	0	1
Gesamtsitze	4	3

Somit entfallen auf die SPD-Fraktion 4 Sitze und auf die CDU-Fraktion 3 Sitze.

Gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in den Ausschüssen wird wie folgt festgelegt:

Bei 7 Ausschussmitgliedern erhält die SPD-Fraktion 4 Sitze und die Gruppe CDU / Freie Wähler 3 Sitze.

Die lt. Beschluss vom 09.11.2016, TOP 15, hinzugewählten Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration und den Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt bleiben unverändert bestehen.

Ratsmitglied Sven Hagemann wird in einem Ausschuss beratendes Mitglied.

Andreas Memmert